

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

206 (1.9.1865)

Beilage zu Nr. 206 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. September 1865.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 23. Aug. Man schreibt der „Generalkorr.“: Die Rückkehr des Fürsten in seine Hauptstadt verzögert sich noch immer; auch hört man, daß derselbe nach seiner Rückkunft in die Donaufürstenthümer sich zuerst einige Zeit auf seinem Gut Kuginoza in der Moldau aufhalten wird, damit die allgemeine Aufregung in Bukarest Zeit hat, sich zu legen, und damit er im Stande sei, sich über die Lage der Dinge gehörig zu orientiren, bevor er in die Regierung eingreift. Jedenfalls wird das Ministerium in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung wohl nicht von langem Bestand sein. — Außer dem „Monitor“ sind seit dem Napoleontag keine Blätter in rumänischer Sprache in Bukarest erschienen. Das amtliche Blatt bringt eine Menge von Dankadressen an das Ministerium aus allen Theilen der Fürstenthümer. — Die Cholera macht beunruhigende Fortschritte und nimmt bedenkliche Dimensionen an. In Galacz hat dieselbe zwar nur wenige Opfer gefordert, aber in Braila fanden in den letzten zwei Tagen allein 136 Erkrankungen statt, von welchen etwas mehr als der vierte Theil rasch einen tödtlichen Verlauf nahm. Auch in Bukarest sollen bereits einzelne Fälle vorgekommen sein; doch ist noch nicht konstatirt, ob dieselben der wirklichen asiatischen Cholera angehörten. — Der zum Truppentransport auf der Donau bestimmte Kriegsdampfer ist nunmehr auch in Linz bei Maer, wofür schon früher vier Schlepsschiffe bestellt wurden, in Auftrag gegeben worden, da der englische Kontrahent den Auftrag ohne theilweise Vorauszahlung nicht ausführen wollte. — Bei sämtlichen Konsulaten lief eine Menge von Klagen ein, in welchen sich die betreffenden Unterthanen über grundlose Verhaftungen, Mißhandlungen, Verwundungen, Beschädigung, oder auch Entwendung von Eigentum am 15. Aug. beschwerten. Da der österreichische Staat bei weitem die meisten in der Walachei lebenden Unterthanen besitzt, so sind auch die Reklamationen beim österreichischen Konsulat am zahlreichsten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. Aug. Se. Maj. der Kaiser hat dem Kriegsgouverneur des Gebiets Turkestan, Generalmajor Tschernjajew, einen goldenen Ehrenjabel mit Brillanten und mit der Aufschrift: „Für die Einnahme Tschentsch“ verliehen. Außerdem erklärt der Kaiser dem Generalmajor Tschernjajew und allen Chefs, welche bei der Einnahme Tschentsch am 27. Juni theilhaftig gewesen, sein monarchisches Wohlwollen. Die Gesessammlung enthält die vom Kaiser bestätigten Bedingungen, welche in Betreff der Einrichtung einer telegraphischen Verbindung Rußlands mit Amerika zwischen dem russischen Telegraphendepartement und Hiram Sibley & Co., Bevollmächtigten der American Western Union Telegraph-Company, abgeschlossen worden sind. Nach diesen Bedingungen wird der Gesellschaft die Einrichtung einer Telegraphenlinie von der Stadt Nikolajewsk an der Amurmündung durch das Küstengebiet von Ost-Sibirien bis zur Behringstraße und weiter durch das russische Amerika bis zur Vereinigung mit den amerikanischen Telegraphen und die Benutzung dieser Linie auf 33 Jahre vom Tag der Eröffnung an überlassen. Außerdem überläßt die russische Regierung der Gesellschaft 40 Proz. der Reineinnahme von den Depeschen, welche durch die Telegraphenlinien des Staates nach Amerika befördert werden. Charakteristisch für die Verhältnisse, durch welche die Linie gehen wird, ist folgende Bestimmung: Die Stationen an der Behringstraße müssen derartig eingerichtet sein, daß sie gegen einen Ueberfall der Wilden vertheidigt werden können.

Baden.

Hagnau, 25. Aug. Durch groß. wärkgräf. bad. Rentamt Salem wurden jüngst den Armen darüber 100 fl. und dem Musikcorps 100 fl. von Seiner Groß. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Baden aus Anlaß der glücklichen Entbindung Seiner Frau Gemahlin, Kaiserl. Hoheit, gütigst übersendet.

den aus Anlaß der glücklichen Entbindung Seiner Frau Gemahlin, Kaiserl. Hoheit, gütigst übersendet.

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 29. Aug. Die zweite Sitzung des volkswirtschaftlichen Kongresses ward heute von dem Vorsitzenden mit Theilnahme der seit gestern eingegangenen Schriften eröffnet. Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Parisius (Gabelgen) über die Wohnungsfrage hinsichtlich der Arbeiter. Die Anträge der Kommission gehen dahin, zu beschließen: Der volkswirtschaftl. Kongress erklärt: 1) Es ist dahin zu streben, daß die dem Bau billiger Wohnungen in Deutschland noch entgegenstehenden Hindernisse durch vollständige Freigebung des Baugewerbes und Revision der baupolizeilichen Verordnungen beseitigt werden. 2) Den Wohnungsvereinen und Baugesellschaften ist zu empfehlen, daß sie sich auf rein geschäftlichen Betrieb beschränken, mithin Wohlthätigkeit und Unterstützung gänzlich ausschließen. 3) Für die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhenden Baugesellschaften empfiehlt es sich vorzugsweise, kleine Häuser zu bauen und sie ihren Mitgliedern gegen terminweise abzutragendes Kaufgeld zu ausschließendem Eigentum zu überlassen. 4) Letzter, Lehrer an der Baugewerbeschule zu Holzheim, beleuchtete die sog. Wohnungsnotfrage der Arbeiter vom technischen Standpunkt aus. Nachdem er geschichtlich nachgewiesen hatte, wie die Wohnungen gleichzeitig die Kulturstufe ihrer Bewohner bezeugen, kam er auf die Gesellschaften zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen und die Forderungen, welche sich mit Herstellung von Baugesellschaften beschäftigen, zu sprechen, behandelte jedoch diese Seite der Frage so ausführlich, daß der Vorsitzende, nachdem die Versammlung etwas unruhig ward, darauf aufmerksam machte, daß für solche Ausführungen, so interessant sie auch seien, die Zeit doch zu spärlich zugemessen sei, worauf der Redner einen sog. Minderheitsantrag dahin stellte, zu erklären: 1) Die Wohnungsfrage sei keine reine Arbeiterfrage, sondern eine allgemeine; 2) es sei darauf zu sehen, daß billige Wohnungen hergestellt werden, was nur dadurch zu ermöglichen sei, daß einzelne Bauteile durch fabrikmäßigen Betrieb beschafft würden, wobei man sich nur für die Herstellung von Häusergruppen ausspreche; 3) es sei eine permanente Kommission, welche sich durch Kooperation ergänze, zu wählen und mit der Leitung dieser Angelegenheit zu beauftragen. Braemer (Berlin) stellte einen Erweiterungsantrag zum Mehrheitsantrag, wonach eine händige Kommission für diese Angelegenheit bestellt werden soll, welche sich durch technische Mitglieder zu ergänzen und ihre Thätigkeit nach jeder Seite hin zu wenden habe, um allen Genossenschaften u. s. w. mit Rath und That behilflich zu sein. Sonnemann (Frankfurt) sprach über die beste Art der Aufbringung der erforderlichen Kapitalien und erklärte sich gegen die Nummer 2 der Mehrheitsanträge. Dr. Böhmert (Bremen) führte aus, daß man es der Spekulation hauptsächlich überlassen müsse, Abhilfe zu schaffen, und führte als Beispiel Bremen an, wo Arbeiterwohnungen bereits geraume Zeit vor Eintritt der vollen Gewerbefreiheit entstanden sind. Dr. Wolff (Stettin) rief davon ab, sich unbedingt dafür auszusprechen, daß „nur kleine“ Häuser gebaut werden sollen, und sprach sich für die Beibehaltung der Ziffer 2 aus. Dr. Becker (Dortmund) berichtete, wie sich die Sache anderwärts gemacht habe, und verwies namentlich auf Westphalen, wo die Berg- und Hüttenbau-Arbeiter die kleinen Häuser vorzugsweise suchen, obgleich man mit großen Kasernenbauten begonnen habe. v. Eckerlein (Göhrsen) sprach sich für gemischte Wohnungen aus. Es trat nunmehr eine Pause von einer halben Stunde ein. Nach Wiederöffnung der Sitzung erhielt zunächst Dr. Meyer (Bremen) das Wort, welcher sich gegen die von Dr. Wolff ausgesprochenen Motive aussprach. Wichmann (Hamburg) befragte die Mehrheitsanträge. Fikentscher (Regensburg) sprach über den Einfluß der Wohnung auf den Gesundheitszustand. Schulze-Delitzsch: Die Beschaffung der kleinen Wohnungen sei allerdings die vorzüglichere, aber nicht allenthalben ausführbar, und deshalb sei die sog. Kasernierung nicht gänzlich zu verwerfen, da diese auch ihre Vorzüge hinsichtlich der Heizung, Beleuchtung u. s. habe, die, gemeinsam beschafft, besser und billiger herzustellen sei. Die gemeinsame Küche habe auch ihre Annehmlichkeiten. Man dürfe alles Das nicht geradezu verwerfen. Redner ging sodann auf das Wesen der Vorzugsvereine und ihre Stellung zur Wohnungsfrage über. Nachdem noch Dr. Böhmert und Dr. Wolff zu Entgegnungen das Wort erhalten hatten, ward der Schluß der Debatte angenommen. Der Referent recapitulirte die

wesentlichen Momente der Diskussion, empfahl schließlich die Annahme der Vorschläge des Ausschusses, und stellte anheim, ob man die Frage einer ständigen Kommission überweisen wolle. Der erste Antrag ward einstimmig, der zweite und dritte durch Mehrheit genehmigt. Der Vorschlag, die Frage einer Kommission zu überweisen, erhielt ebenfalls die Zustimmung der Versammlung, worauf die Sitzung geschlossen worden.

Gotha. Der bekannte mecklenburgische Ritter v. Ruhlbaum auf Biesendorf hatte den Schriftsteller Ludwig Walewode als Verfasser eines in der Gartenlaube enthaltenen Artikels wegen Ehrenkränkung verklagt. Er ist aber in beiden Instanzen abgewiesen worden.

Wien, 27. Aug. Nach einer an sämtliche Hafen- und Sanitätsbehörden im österreichischen Küstenland ergangenen Verordnung der österreichischen Central-Seeebehörde in Triest sind die Häfen der spanischen Küste am Mitteländischen Meer, der italienischen Küste am Adriatischen Meer von der Romagna bis einschließlich Tranto und die Häfen des ganzen Küstenlandes Syriens und Kleinasiens am Mitteländischen Meer als der Cholera verdächtig zu betrachten und die von diesen Häfen kommenden Schiffe nach Maßgabe der bezüglichen Vorschriften zu behandeln. — Der bekannte katholische Schriftsteller Hr. Hurter ist in voriger Nacht in Graz gestorben.

Die letzte Zählung vom 3. Dez. 1864 ergibt — nach der „Magb. Ztg.“ — für die Bevölkerung von Schleswig-Holstein folgendes Resultat: Die Gesamtbevölkerung Holsteins betrug 1860: 544,419, 1864: 553,210. Die Gesamtbevölkerung Schleswigs 1860: 409,907, 1864: 405,369. Flächeninhalt hat nach den letzten Grenzregulirungen Schleswig 165 Quadratmeilen. In den Städten wohnen in Schleswig 70,007 Einwohner, in Holstein 119,732 Einwohner. Die größten Städte sind Altona mit 52,781 Einwohnern, Flensburg 20,138 Einwohnern, Kiel 18,695 Einwohnern, Schleswig 10,944 Einwohnern, Rendsburg 9412 Einwohnern, Habersleben 8293 Einwohnern, Itzehoe 7345 Einwohnern, Appenrade 6449 Einwohnern, Glückstadt 5018 Einwohnern. Die übrigen Städte haben unter 5000 Einw. Unter den Flecken hat Neumünster 7797 Einw., Wandsbeck 7468 Einw., Heide 6843 Einw., Elmshorn 6617 Einw., Preetz 7471 Einw., Blankensee 5240 Einwohner.

Als Proben des diesjährigen Sommerklima's in der Umgegend von Paris melden dortige Blätter, daß man seit dem 25. Aug. in Paris Federweizen trinkt, in Bourges schon seit dem 16. Aug., sowie, daß der bei der Cascade du Rocher im Park von Monceau in freiem Boden gepflanzte Bananenbaum einen reifen Sprossen zeigt, der in den nächsten Tagen blühen wird, sowie, daß in der Umgegend von Paris Mais, Sorgho und andere, ein südlicheres Klima erfordernde Gewächse in diesem Sommer zu schönster Reife gelangen.

Die siamesischen Zwillinge, die vor einigen Jahren fast ganz Europa durchkreuzt haben, um sich zur Schau zu stellen, erklären in einem an die „New-York-Times“ gerichteten Schreiben aus der Grafschaft Surrey (Nord-Carolina) vom 28. Juli, sie hätten sich in das Privatleben zurückgezogen gehabt, um mit ihrer Familie das Vermögen zu genießen, welches sie sich durch ihre öffentliche Schaustellung erworben. Doch die Vermählungen des amerikanischen Bürgerkrieges hätten ihr Hab und Gut vernichtet, sie sähen sich deshalb genöthigt, sich wieder für Geld sehen zu lassen, und würden in den Städten des Nordens im August damit beginnen. Sie beabsichtigen, sich von der Mehrzahl ihrer Kinder auf dieser Rundreise begleiten zu lassen und empfehlen sich dem allgemeinen Wohlwollen.

Marktpreise.

Ergebniß des am 26. und 29. August 1865 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
Stnr.	Stnr.	Stnr.	per Stnr.	per Stnr.	per Stnr.
Kornen	1451	7579 fl. 36 fr.	5 fl. 15 fr.	— fl. — fr.	— fl. 10 fr.
Roggen	3	12 fl. 30 fr.	4 fl. 10 fr.	— fl. 19 fr.	— fl. — fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	11	40 fl. 54 fr.	3 fl. 43 fr.	— fl. 3 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	42	145 fl. 25 fr.	3 fl. 28 fr.	— fl. 1 fr.	— fl. — fr.
Wicken	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	184	698 fl. 46 fr.	3 fl. 48 fr.	— fl. — fr.	— fl. 1 fr.
Sparrsette	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Koenlein.

3.v.29. Heidelberg.
Gutsverpachtung.
Das Grundstück von Langensteinische Pachtgut „Waldhof“ genannt, zwischen den Amtshäusern Stedach und Weßkirch im Großherzogthum Baden gelegen, wird wegen schwerer Erkrankung des Pächters mit Einverständnis der Gutsbesitzer
Montag den 11. Sept. d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Hof selbst durch öffentliche Versteigerung in einen 14-jährigen, mit Lichtmeh 1866 beginnenden Pachtvertrag gegeben. Das Pachtgut kann jedoch auch sogleich mit vollständigen neuen Inventar, sowie mit Futtermittel- und Fruchtvorräthen u. s. angekauft werden.
Zu diesem Pachtgut, welches ein geschlossenes Ganzes bildet, gehören:
2 Wohnhäuser, eine Wirtschaftsgerechtheit, die erforderlichen geräumigen Oekonomiegebäulichkeiten, Stallungen, ein Laufender und ein Pumpbrunnen, zusammen mit einem Flächengehalt von
1 Morg. 2 Bril. 98¹/₁₀ Rthl. bad. Maßes, ferner:
3 „ 2 „ 57¹/₁₀ „ „ „ „ Gärten,
306 „ 2 „ 77¹/₁₀ „ „ „ „ Ackerfeld,
147 „ 1 „ 88¹/₁₀ „ „ „ „ Wiesen.
Der Pachthof ist in einem sehr guten Stande, liegt unmittelbar an einer Landstraße, und wird kaum 1/2 Stunde entfernt an der bereits in Angriff genommenen Eisenbahn eine Station errichtet.
Die Pachtbedingungen, sowie die genaue Beschreibung des Guts können eingesehen werden bei dem Grundstück von Langensteinischen Rentamt zu Langenstein, bei Herrn Oekonom Bissling zu Mooshof bei Stedach, bei dem Unterzeichneten, sowie auf dem Pachthof selbst.
Schließlich werden die Pächterhabenden ersucht, spätestens bei der Versteigerung über ihre Qualifikation als Pächter, sowie über ihre Vermögensverhältnisse mit legalen Zeugnissen sich auszuweisen zu wollen.
Heidelberg, den 21. August 1865.
Der Vater des Pächters:
Weber, Anwalt.

3.v.701. Landau.
Versteigerung einer Mühle.
Donnerstag den 7. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, vor dem gerichtlich beauftragten königlichen Rother Heu d., im Amtstische zu Landau, lassen die Kinder und Erben des verstorbenen Müllers Herrn Joseph Anton Wagner von Weßkirch
die Mörheimer Mühle,
bei Landau, in der bayerischen Rheinpfalz, auf der Mühle selbst öffentlich in Eigentum der Abtheilung wegen versteigern.
Die Mühle liegt am wasserreichen Queichbach, 15 Minuten vom Landauer Bahnhofe, an der Landauer-Germersheimer Dittelsstraße, und umfaßt ein zweistöckiges Wohnhaus, 5 Mahlgänge, 1 Schälgang, 1 Schwingmühle, 1 Puhgang, 1 Delmühle mit 2 Pressen, eine Gypseintrichtung — Alles neuerer Konstruktion — einen geräumigen Hof, 2 Brunnen,



1 Backhaus, Stallungen für 10 Stück Rindvieh und 6 Pferde, Scheunen und 10 Schweinfälle, 2 Morgen Garten mit seinem Ob- und 2 Bienenständen und 3 Morgen Wiese und Ackerland.
Von Steigpreisen können 10,000 Gulden auf mehrere Jahre stehen bleiben, der Rest ist in 4 Terminen zahlbar.
Landau, den 14. August 1865.
W. Genck, tgl. Notar.

3.v.950. Waldorf, Amts Wieseloch.
Schafweideverpachtung.
Die Winter- und Sommerweide pro 1865/66 auf hiesiger Gemarkung, welche ca. 3000 Morgen Acker- und Wiesenland enthält, wird
Donnerstag den 7. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Versteigerung verpachtet; wozu die Liebhaber einladet,
Waldorf, den 28. August 1865,
Das Bürgermeisteramt.
Schweinfurt.
Wagmann.



3.v.446. Waldkirch.
Versteigerung von Staatspapieren.
Aus der Hinterlassenschaft der verstorbenen Hofbaurer Christian Eritischer Eheleute von Obergrotterthal werden auf Antrag der Erben im Gassen zur Sonne alda

Freitag den 15. Septbr. d. J.,
früh 9 Uhr beginnend,
verschiedene Staats- und Werthpapiere, worunter groß. bad. Eisenbahn-Portallobligationen, zu 3/2 und 4 Proz. verzinslich; 35-fl.-Loose, Schwedische und Schweizer Eisenbahnen, sowie österreichische Nationalobligationen, auch andere Werthpapiere fremder Staaten und Gesellschaften, zusammen 48 Stück, im Werth von 6400 fl., sechs- und vierhundert Gulden, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Nähere Auskunft ertheile ich auf Verlangen mündlich oder schriftlich.
Waldkirch, den 25. August 1865.
Der groß. Notar
Frey.

3.v.903. Freiburg. (Waldverkauf.) Da auf die am 17. d. Mts. versteigerten, auf Gemarkung Hintersthal liegenden Domänenwaldparzellen „Waldbergerschleife, Wirtshauswäldle und Schlagwäldle“, mit einem Flächengehalt von 46 Mg. 72 Rthl., Nachgebote erfolgt sind, so sollen diese 3 Waldstücke einer wiederholten Versteigerung angesetzt werden, und wollen die Liebhaber Donnerstag den 7. September, Vormittags 10 Uhr, auf öffentlichem Gesellschafteramt einfinden. Waldhüter Heißelb. in St. Märgen ist angewiesen, auf Verlangen die Waldungen vorzuzeigen, und können die Verkaufsbedingungen auch vor obiger Tagfahrt dahier eingesehen werden.
Freiburg, den 26. August 1865.
Groß. bad. Bezirksforstrei Freiburg.
Fischer.

3.p.910. Nr. 544. Berghausen. (Holzversteigerung.) Von hiesigen und Wundfallbüchern werden aus dem Domänenwald Klittern versteigert.
Mittwoch den 6. September d. J.:
2 schwache Wagnereichen, 1 Kirschenbaum, 60 Tannenbau- und Nubholzstämme, darunter einige starke zu Schnittwaaren und 34 Stück meistens starke Tannenstangen.
Donnerstag den 7. September d. J.:
1/2 Kistr. eichene Nubholz, 11/2 Kistr. Buchene, 11/2 Kistr. eichene, 1/2 Kistr. nadelne und 2 Kistr. gemischte Schirer, 7/2 Kistr. Buchene, 7/2 Kistr. eichene und 25 Kistr. alpine und gemischte Prügel, 12 Kistr. Buchene und eichene Stockholz, 3 Kistr. nadelnes Stockholz, 377 Weiden und 1 Koss Schlagbaum.
Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr beim Klitterhof.
Berghausen, den 26. August 1865.
Groß. bad. Bezirksforstl. S a m e r.

3.p.942. Nr. 261. Weissenbach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Kaltenbrunn von den Schlägen: Schwarzenrund, Dürrenberg, Regenlohwäldle, Roshall, Breittob, Junkerengang, Viechden, Finsterling und Stillenwasserberg, sowie von Windfällern und Weglinien werden unter Bewilligung halbjähriger Zahlungsfrist bei vorchristlichmässiger Bürgschaft Vormittags 10 Uhr im Forsthaus Kaltenbrunn versteigert.
am Montag den 11. September d. J.:
778 tannene und forlene Sägelstämme, welche 1620 Stück Sägelstämme und 672 Stück Ausschuss- und Kälpenstücke geben; 344 Stück tannene und forlene Sägelstämme, 723 Stück tannene und forlene Ausschuss- und Kälpenstücke; 2327 Stämme tannenes und forlenes Bauholz I. Klasse, 1762 Stämme tannenes und forlenes Bauholz II. Klasse;
am Dienstag den 12. September d. J.:
990 Stück Tannen- und Fichtenstangen von 35 bis 50 Fuß Länge; 880 Stück Tannen- und Fichtenstangen von 30 Fuß Länge; 995 Stück Fichten- und Tannenstangen von 25 Fuß Länge; 1650 Stück Fichten- und Tannenstangen von 20 Fuß Länge; 2400 Stück Fichten- und Tannenstangen von 15 Fuß Länge; 8450 Stück Fichtenstämme von 6 bis 8 Fuß Länge; 81/2 Klafter Fichten- und 681/2 Klafter Weisstannenstämme; 129/2 Klafter Nadelholz-Schirer und 260 Klafter gemischtes Nadelholz.
Weissenbach, am 28. August 1865.
Groß. bad. Bezirksforstl. Kaltenbrunn. S c h m a n n.

3.w.493. Nr. 17.800. Forstheim. (Versteigerungserkenntnis.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Juni d. J., Nr. 11.580, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die dem Kaufmann Wilhelm Schmidt dahier auf Absterben seiner Eltern, der Uhrmacher Georg Jakob Schmidt'schen Eheleute dahier, anerfallenen Grundstücke, als:
1 Viertel 5 Ruthen Acker am Bundenberg, oberhalb des untern Schafbofs, neben Albert Eowald und August Hüß Wittwe, und
6 Ruthen Garten im Brühl, neben Christian Hüß und Leonhard Bauer,
innerhalb der gesetzlich Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden hiermit alle dingliche, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Liegenschaften, soweit solche in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragen sind, dem neuen Erwerber oder Unterpandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Forstheim, den 24. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. G ä r t n e r.

3.w.467. Nr. 6721. Ettensheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß der Ehefrau des Joseph B o s c h des Martin, Magdalena, geb. Frau, von Ringsheim, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Dienstag den 26. September 1865, Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenten, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorge- und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Ettensheim, den 26. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. S e n g l e r.

3.w.486. Nr. 7774. Baden. (Gantedikt.) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Lithographen Joseph Eisen in Baden haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 20. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und sein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorge- und Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorge- und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parteiliche selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parteiliche selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Baden, am 22. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. v. B e c h.

3.w.455. Nr. 7921. Baden. (Gantedikt.) Gegen den Photographen Konstantin Bloch zu Baden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 12. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und es werden in Bezug auf Vorge- und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parteiliche selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parteiliche selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Baden, den 24. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. S c h m i t t.

3.w.450. Nr. 9930. Rastatt. (Schuldenliquidation.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen
Bierbrauer Jakob Reichert von Rastatt,
Forderung betr.
ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf
Dienstag den 3. Oktober 1865,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenten, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorge- und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
2) Den Ausländern wird aufgeboten, sich dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Gesetze der Parteiliche selbst, oder in deren wirklichem Wohnorte geschehen sollen, anzuordnen zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parteiliche selbst wären, lediglich an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Rastatt, den 24. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. S e i n e r.

3.w.454. Nr. 5754. Eppingen. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Joseph Weil von Jütlingen betr.
wird den ausbleibenden Gläubigern mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eppingen, den 12. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. J a c o b i.

3.w.482. Nr. 17.677. Forstheim. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Schneiders Joseph Beck von hier betr.
werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse damit ausgeschlossen.
Forstheim, den 23. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. v. B e c h.

3.w.566. Nr. 6107. Eppingen. (Bekanntmachung.) Heute wurde dahier angemeldet und zum Forderungsbuch unter N. 3. 73 eingetragen die Handbestimme „R. S. W. im pytheimer“ in Jütlingen. Inhaber Kaufmann Hirsch Wimpfheimer in Jütlingen. Ehevertrag d. d. Jütlingen, den 9. Januar 1835, mit Marie Wimpfheimer von Jütlingen, wodurch die gesetzliche Gütergemeinschaft bedungen ist.
Prokurist der Firma ist Michael Eichterheimer in Jütlingen.
Eppingen, den 15. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. J a c o b i.

3.w.456. Nr. 8710. Staufen. (Entmündigung.) Die Entmündigung des Konrad Geiger von Untermünsterthal betr.
Konrad Geiger von Untermünsterthal wurde durch Erkenntnis vom heutigen gemäß L.R.S. 489 entmündigt.
Staufen, den 26. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. L e i b e i n.

3.w.453. Nr. 6028. Eppingen. (Bekanntmachung.) Durch rechtskräftiges diesseitiges Erkenntnis wurde die ledige Barbara Imhof von Landshausen entmündigt und ihr Simon Imhof von dort als Vormund bestellt.
Der ledigen Apollonia Imhof von Landshausen wurde durch gleiches Erkenntnis gemäß L.R.S. 499 in der Person des Landwirts Sebastian Imhof ein Verstand gegeben, ohne welchen sie für die Zukunft weder rechten noch Vergleich schließen, noch Anleihen aufnehmen oder angereichte Kapitalien erheben, hierüber Empfangscheine geben oder Güter veräußern oder verpfänden kann.
Dies zur öffentlichen Kenntniß.
Eppingen, den 10. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. J a c o b i.

3.w.476. Nr. 9578. Emmendingen. (Aufforderung.) Die ledige Christine Weiß von Emmendingen, welche schon über 30 Jahre von hier abwesend ist, und von welcher seit dieser Zeit keine Nachricht eingetroffen, wird aufgefordert, ihren demaligen Aufenthaltsort
binnen Jahresfrist
anher anzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Emmendingen, den 25. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. R a u.

3.w.480. Nr. 5481. Redarbischofheim. (Verschollenheitsklärung.) Da Johann Schmolli von Obergimbren der Aufforderung des vormaligen Bezirksnotars Redarbischofheim vom 3. Juni 1864, Nr. 5100, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben desselben gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Redarbischofheim, den 25. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. J o r n u n g.

3.w.477. Nr. 6397. St. Blasien. (Aufforderung.) Martin und Heinrich Wäker, uneheliche Kinder der am 6. März d. J. verstorbenen Margaretha Wäker, Ehefrau des Fabrikarbeiters Karl Mengler von Ballenberg, dahier wohnhaft, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der mütterlichen Verlassenschaft gebeten. Etwaige Einsprüche sind binnen sechs Wochen geltend zu machen.
St. Blasien, am 25. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. S p e r t i.

3.w.457. Billigheim. (Erbborladung.) Joseph Weidemann, früher Steinbauer in Paris, dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, wird hiermit zu den Erbteilungsverhandlungen auf Absterben der Rosa Fischer von Reudenu mit Frist von 3 Monaten, a dato,
mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, wenn er in dieser Zeit nicht erscheint, die Erbtheile Denen zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billigheim, den 26. Mai 1865.
Der groß. Notar B o l z.

3.w.448. Nr. 214. Freiburg. (Erbborladung.) Salomea Steiert, Wittwe des Josef Weidner von Rittenweiler, seit vielen Jahren vermisst, ist zur Erbtheile ihrer ledigen Schwester Magdalena Steiert von Rittenweiler berufen.
Dieselbe wird zu den Erbtheileungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbtheile Denen zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 25. August 1865.
Der groß. Notar L. M e i s s e r.

3.w.449. St. Blasien. (Erbborladung.) Berthold Zimmermann von Zobtmoosweg ist zur Erbtheile seiner Nichte, Maria Köpfer, ledig, von Zobtmoos-Strich, berufen.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hierdurch zur Erbtheile mit Frist von 3 Monaten, von heute an, und dem Bedeuten vorgeladen, daß die Erbtheile im Fall seines Nichterscheidens Denen zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
St. Blasien, den 26. August 1865.
Der groß. Notar G a r d l.

3.w.442. Fahr. (Erbborladung.) Der im Jahr 1856 nach Amerika entwichene und sich an unbekanntem Orte aufhaltende Landwirth Johannes Weiß von Gugewer wird zur Erbtheile seiner am 27. Juni 1865 gestorbenen Tochter, der ledigen Katharina Weiß von da, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er
binnen drei Monaten
nicht erscheint, die Erbtheile Denen zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit dieses Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Friedenheim, den 26. August 1865.
Der groß. Notar S. L e m b e r.

3.w.954. Nr. 2540. Mannheim. (Aufforderung.) Seligmann Adermann von Jöhlingen, wohnhaft in Heselbach, soll dahier als Zeuge vernommen werden; derselbe ist gegenwärtig auf dem Gaußhahndel abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.
Der Zeuge wird aufgefordert, sich dahier zur Einvernahme zu stellen, und werden die betr. Behörden ersucht, denselben hierher (Raushaus Lit. N. 1. No. 4) zu weisen.
Mannheim, den 28. August 1865.
Der groß. Kreis- und Hofgericht v. L i t t s c h g i.

3.w.941. Nr. 2043. Baden. (Urtheil.) In Anklage gegen Bertha Siegel von Wärmersheim, wegen Diebstahls, wird auf gesprochene Verhandlungen zu Recht erkannt:
Bertha Siegel von Wärmersheim sei der Entwendung eines goldenen Medallions und eines goldenen Ringes, im Werth von zusammen 6 fl. 30 kr., zum Nachtheil ihres damaligen Dienstherrn, Goldarbeiters Philipp Dunkel in Rastatt, von 16 Handtüchern, 6 Küchenschürzen, 2 Paar baumwollenen Strümpfen, 5 Vorhängen, eines Frauenhemdes, 10 Sacktüchern, 6 Kissenüberzügen, 5 Leintüchern, 16 Servietten und eines Paars Frauenhiesel, im Werth von 51 fl. 42 kr., zum Nachtheil ihrer damaligen Dienstherrin, Michaela W a f s e h e r a u, Eugenie, geborne Mühlbach, in Rastatt, und der Entwendung von 3 fl. 50 kr. in Geld, zum Nachtheil ihrer damaligen Nebenmagd Emilie Rosi von Bischofweier, damit diese in fortgesetzter That verübten Diebstahls, im Gesamtwerth von 62 fl. 2 kr., für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer Zuchthausstrafe von zwei und einem halben Jahr, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen, und sei dieselbe nach erstandener Strafe auf die Dauer von zwei Jahren unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.
Dagegen sei dieselbe von der Anklage des

Diebstahlsverfuges zum Nachtheil der Michaela W a f s e h e r a u von Rastatt freizusprechen.
B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird der abwesenden Angeklagten Bertha Siegel von Wärmersheim auf diesem Wege verkündet.
Es geschahen Baden, den 23. August 1865.
Groß. Kreis- und Hofgericht des Obergerichts Offenau.
Der Vorsitzende:
Dr. S c h u l z.

Zur Beglaubigung:
D u i s s o n.
3.w.481. Nr. 5277. Eberbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 16. bis 20. d. M. wurden am linken Redarfer auf Schönbrunner Gemarkung 7 schälene Stämme, 16 - 32" lang und 6 - 12" dick, sämmtlich an der oberen Schnittfläche und theilweise auch an der unteren Schnittfläche mit dem Hammerzeichen F. M. gezeichnet, im Werth von ca. 30 fl., entwendet.
Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den unbekanntem Räuber.
Eberbach, den 28. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. S a u f e r.

3.w.488. Nr. 5410. Gerlachshausen. (Aufforderung.) Unter dem 28. v. M. haben wir die Margaretha Kachel von Eindelesbach wegen Entwendung einer Gießkanne, und damit wegen dritten Diebstahls ausgesprochen (Beil. zu Nr. 180).
Nun ist dieselbe auch beschuldigt, in der Nacht vom 8./9. Dezember v. J. dem Sternwirth Konrad Rosch in Badstättelbrunn ein Derrbeit und zwei Kissen, weiß mit schwarzen Streifen, entwendet zu haben. Sie wird daher abermals aufgefordert, sich
binnen 3 Wochen
zur Einvernahme dahier zu stellen, da sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werde.
Gerlachshausen, den 26. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. S c h a b e.

Begl.: Hemrich.
3.w.489. Nr. 18.829. Heideberg. (Bekanntmachung.) Wir bitten den Aufenthalt der 16-jährigen Elisabeth Reimuth von Reimkirchen, welche dahier wegen Unterbringung und Verzug in Untersuchung steht, zu ermitteln und uns Nachricht zu geben.
Heideberg, den 29. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. S. S ü p p l e.

3.w.483. Nr. 6472. Wiesloch. (Aufforderung.) Eduard Eberle von Wiesloch, welcher dahier wegen Betrugs an mehreren Personen in Untersuchung steht, hat sich in Mannheim unter Zurücklassung eines Rückens, worin sich 3 angefangene Paar Herrenkleider nicht allein zur Vollendung der Erörterung befinden, geschickt, und da Verhaftung vorhanden ist, daß sich Eberle diese Sachen gleichfalls auf betrügerische Weise angeeignet hat, wird der Eigentümer aufgefordert, sich hier zu melden.
Wiesloch, den 22. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. S e r b t.

3.w.474. Nr. 15.182. Brrach. (Bekanntmachung.) Dem sächsischen Grenadier Johann Jakob Brombacher von Bllanzen wird eröffnet, daß er durch Urtheil vom 18. d. M. wegen Desertion in eine Strafe von 1200 fl. und zur Tragung der Unterungskosten verurtheilt wurde.
Brrach, den 23. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. L e f f i n g e r.

3.w.444. Nr. 5352. Oberkirch. (Urtheil.) S. N. S. gegen
Kaver Busam von Zusenhofen, wegen Refraktion.
Wird auf Ausbleiben des Angeklagten in der heute anberaumt gemessenen Hauptverhandlung nach Ansicht des § 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 und § 4 des Gesetzes vom 24. Mai d. J. zu Recht erkannt:
Der Konfessionspflichtige pro 1865, Kaver Busam von Zusenhofen, sei des Vergehens der Refraktion für schuldig zu erklären, deshalb (vorbehaltlich seiner persönlichen Verstrafung im Betretungsfall) zu einer Geldstrafe von 600 fl. und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.
B. R. W.
Oberkirch, den 24. August 1865.
Groß. bad. Amtsgericht. v. W ä n t e r.

3.w.494. Nr. 4900. Meßkirch. (Vorladung.) Die Konfession für 1866 betr.
Donnerstag den 28. September d. J., Vormittags 8 Uhr, findet auf dem Rathhause dahier die Loosziehung der diesseitigen, für 1866 Konfessionspflichtigen statt; wozu dieselben vorgeladen werden.
Meßkirch, den 28. August 1865.
Groß. bad. Bezirksamt. G. v. S t o e f f e r.

3.w.484. Nr. 8692. Baden. (Bekanntmachung.) Zur Loosziehung der zur Konfession pro 1866 pflichtigen Mannschaft haben wir Tagfahrt auf Freitag den 22. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der auswärtig sich aufhaltenden Pflichtigen gebracht wird.
Baden, den 28. August 1865.
Groß. bad. Bezirksamt. v. G l e r. D r e n t.

3.w.475. Nr. 13.485. Bruchsal. (Aufforderung.) Rittmeister Georg Friederich Reyer von Heidelesheim, welcher sich aus seinem Urlaube entzweit hat, wird aufgefordert, sich spätestens
binnen 4 Wochen
bei seinem Bataillonkommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Strafverfahren wegen Desertion gegen ihn veranlaßt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Signalement: Größe, 5' 2 3/4"; Statur, unersch; Gesichtsforn, länglich; Gesichtsfarbe, gelblich; Haare, roth; Stirne, mittel; Augenbrauen, roth; Augen, grau; Nase, proportionirt; Mund, klein; Kinn, rund; Zähne, gut; Bart, feinen.
Bruchsal, den 25. August 1865.
Groß. bad. Bezirksamt. R e i b e r.